

Fallschirmsportgemeinschaft Berlin Gransee e.V.
Gebührenordnung (Bestandteil der Campingplatzordnung)
Stand: März 2020

1. Der Mitgliedsbeitrag ist bezogen auf ein Kalenderjahr, auch bei unterjährigem Vereinsbeitritt.

Erwachsene(r): 175 Euro (inklusive Verbandsbeiträge DFV und DAeC)

Jugendliche(r) bis 21 Jahre: 90 Euro (inklusive Verbandsbeiträge DFV und DAeC)

Fördermitgliedschaft: 80 Euro (ohne Verbandsbeiträge DFV und DAeC, ohne Stimmrecht, ohne Anspruch auf Sportförderung)

Ehrenmitgliedschaft: Der Verein kann Mitgliedern aufgrund besonderer Verdienste zu Ehrenmitgliedern ernennen. Dies geschieht durch Vorschlag des Vorstandes und Beschluss der Mitgliederversammlung (siehe auch § 3.2 der Satzung). Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit. Für jegliche sonstigen Gebühren wie Stellplatz, Strom etc. gelten dieselben Bedingungen und Preise eines normalen Mitglieds.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages für das Kalenderjahr erfolgt im Voraus durch Abbuchungsverfahren i.d.R. bis zum 15. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds.

Erfolgt keine rechtzeitige Gutschrift des Beitrags auf dem Vereinskonto erlöschen alle Rechte des Mitglieds bis zur Begleichung des Beitrags. Es kann darüber hinaus möglicherweise keine Meldung bei den Verbänden DFV und DAeC erfolgen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

2. Der Wohnwagenstellplatz ist bezogen auf ein Kalenderjahr (Jan. - Dez.).

a. Dauerstellplätze

Erster Wohnwagen:	300 Euro
Zweit-Wohnwagen:	650 Euro
Bauwagen*, mehrachsiger:	430 Euro

*(für Alt-Bauwagen, keine neuen mehr gestattet)

Jede/r Benutzer/in, insbesondere auf den Dauerstellplätzen, ist für die Sauberkeit und Pflege seines Bereiches selbst verantwortlich. Bei Nichtbefolgen kann dem Stellplatzinhaber eine Pflegepauschale von mind. 5,-€/Monat, je nach Häufigkeit der Pflege, in Rechnung gestellt werden.

b. Übernachtung Camper/Wohnmobil auf den dafür ausgewiesenen Stellplätzen (im Voraus zu entrichten, inkl. Strom)

Mitglieder:	10 Euro
Nichtmitglieder:	20 Euro

- c. Übernachtung Zelt auf der ausgewiesenen Zeltplatzwiese neben dem Parkplatz (im Voraus zu entrichten, exkl. Strom)

Mitglieder:	Frei
Nichtmitglieder:	5 Euro

- d. Übernachtung in einem Vereins-Wohnwagen/Bauwagen:

Mitglieder:	5 Euro/Nacht
Nichtmitglieder:	15 Euro/Nacht

(zzgl. Sicherheitsleistung von 40 Euro für Nichtmitglieder, wird bei ordnungsgemäßer Übergabe des Vereins-Wohnwagen/Bauwagen zurückgezahlt)

Der Einzug der Stellplatzgebühr für Dauercamper erfolgt durch Abbuchungsverfahren im Voraus i.d.R. zum 15. Februar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

Bei Nichtzahlung der Stellplatzgebühr bis zum Start der Saison erlischt grundsätzlich der Anspruch auf den jeweiligen Stellplatz.

3. Stromgebühr

0,35 EUR/kWh

Die Zählerstände werden nach Ende der jeweiligen Saison abgelesen und i.d.R. bis zum 15. Januar jeden Folgejahres durch Abbuchungsverfahren eingezogen.

Der jeweilige Endstand eines Zählers am Saisonende gilt jeweils als Startstand für die darauffolgende Saison. Möglicher Stromverbrauch während der Saisonpause gehen zu Lasten des jeweiligen Stellplatzinhabers. Im Zweifel sollte in dieser Zeit das Stromkabel vom Wohnwagen getrennt oder die eigene Sicherung ausgeschaltet werden.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.

Bei Nichtzahlung offenen Stromgebühren bis zum Start der Saison erlischt grundsätzlich der Anspruch auf einen Stromanschluss.

4. Die Schließfachgebühr für ein Schließfach im Hangar ist bezogen auf ein Kalenderjahr.

<i>Mitglieder:</i>	30 Euro
<i>Nicht-Mitglieder:</i>	60 Euro

Der Einzug der Schließfachgebühr erfolgt durch Abbuchungsverfahren Voraus i.d.R. zum 15. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Rückbuchungsgebühren durch nicht ausreichende Kontendeckung gehen zu Lasten des jeweiligen Vereinsmitglieds.

Bei der Anmietung ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 20 Euro zu entrichten. Bei Verlust eines Schlüssels sind 20 Euro Unkostenpauschale zu entrichten.

5. Duschen

z.Z. fallen keine Gebühren an

Der Vorstand